



Die Stadt Landshut sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Stadtjugendamt einen

Sachbearbeiter (w/m/d) **im Bereich „Beistandschaften“**

in Teilzeit (19,5 Stunden/Woche für Tarifbeschäftigte bzw. 20 Stunden/Woche für Beamte). Die Planstelle ist nach A 9 BayBesG bzw. EG 9b TVöD bewertet.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Führung von Beistandschaften (§§ 55, 56 SGB VIII) inklusive Beratung (§ 18 SGB VIII)
- Führung des Sorgeregisters (§ 56 a SGB VIII)
- intensive Zusammenarbeit im Team aber auch mit anderen Institutionen, Einrichtungen etc.
- viel Publikumsverkehr
- teilweise auch konfliktträchtig

Die Beistandschaft für minderjährige Kinder ist eine spezielle Form der gesetzlichen Vertretung. Beistand kann nur das Jugendamt werden. Dabei wird ein Mitarbeiter/in mit der Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 55 Abs. 2 SGB VIII beauftragt.

Dazu gehören insbesondere:

Vaterschaftsfeststellung:

- Unterstützung im Bedarfsfall das Recht des Kindes auf die Klärung seiner Abstammung
- Dazu gehört die Beratung der Eltern des Kindes, um eine einvernehmliche Lösung, sprich eine Vaterschaftsanerkennung zu erreichen
- Andernfalls erfolgt die Erhebung einer Vaterschaftsklage als Vertreter des Kindes beim zuständigen Familiengericht

Unterhaltsrealisierung:

- Berechnung des zu zahlenden Unterhalts
- Veranlassung einer freiwilligen Anerkennung der Unterhaltsverpflichtung in urkundlicher Form oder Erhebung einer Unterhaltsklage inklusive Vertretung des Kindes vor Gericht
- regelmäßige finanzielle Überprüfung des Unterhaltspflichtigen und ggf. Anpassung des Unterhalts
- Zahlungskontrolle, ggf. Mahnung und Zwangsvollstreckung
- Unterhaltsanpassungen nach entsprechender Verordnung der Bundesregierung

Beratungen und Unterstützung:

- Beratungs- und Unterstützungstätigkeit für Unterhaltsberechtigte ggf. auch als gleichwertige Alternative zur Errichtung einer Beistandschaft
- Beratung nicht miteinander verheiratete Eltern zur gemeinsamen elterlichen Sorge



Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (Ausbildung als kommunale/r Verwaltungsfachangestellte/r und abgeschlossenem BL II, früher AL II)
- oder**
- abgeschlossene Ausbildung als Beamter/in der Qualifikationsebene 3 oder abgeschlossene Ausbildung als Beamter/in der Qualifikationsebene 2 mit der Bereitschaft, die modulare Qualifizierung zu absolvieren
- oder**
- abgeschlossene Ausbildung als kommunale/r Verwaltungsfachangestellte/r bzw. mit erfolgreich abgeschlossenem BL I und der Bereitschaft, den BL II zu absolvieren
-
- Teamfähigkeit
 - sicheres Auftreten und Durchsetzungsfähigkeit
 - soziales Einfühlungsvermögen
 - Gesprächsführungs- und Beratungskompetenzen
 - Verhandlungsgeschick

Freuen Sie sich auf:

- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- flexible Arbeitszeitmodelle
- persönliche und fachliche Weiterentwicklung durch ein umfassendes Fortbildungsangebot
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit im teamorientierten Arbeitsumfeld
- Gesundheitsmanagement, Sportangebote sowie Teamaktivitäten
- besondere Leistungen des öffentlichen Dienstes (Jahressonderzahlung, attraktive Sozialleistungen wie z. B. verbilligtes Job- und Deutschlandticket, etc.)
- eine betriebliche Altersvorsorge
- in Kürze Fahrradleasing
- einen wertschätzenden Umgang im Kollegen- und Vorgesetztenkreis
- einen Arbeitsplatz in zentraler Lage mit guter Verkehrsanbindung, Einkaufsmöglichkeiten und ortsnaher Natur

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung über unser Online-Bewerberportal

bis spätestens 28.07.2024

an die Stadt Landshut.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Als kommunaler und öffentlicher Arbeitgeber schätzen wir die Vielfalt unterschiedlicher persönlicher Eigenschaften. Daher freuen wir uns über alle Bewerbungen unabhängig der Herkunft, geschlechtlichen Identität, gesundheitlichen Einschränkungen, Religionszugehörigkeit oder der Wahl des partnerschaftlichen Lebensmodells.



Die Stadt Landshut fördert die Gleichstellung aller Personen und begrüßt Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig deren Herkunft, Religion oder bestehender Behinderung.